

Sport- Hygienekonzept mit Gültigkeit ab dem 01.09.2021 des TV Obertürkheim e.V. gemäß Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 21.08.21

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport)

Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- **HÄNDE DESIFIKTION** Bitte vor jeder Trainingseinheit Hände desinfizieren
- **ABSTAND HALTEN** Haltet einen Abstand von mindestens 1,5 Meter!
- **ARMBEUGE/TASCHENTUCH** Niesen/Husten in die Armbeuge oder Taschentuch
- **HÄNDE WASCHEN** Regelmäßig mind. 20-30 Sekunden gründlich mit Seife
- **KEIN HÄNDESCHÜTTELN** Verzichtet auf das Händeschütteln - ein Lächeln tut es in diesen Zeiten auch
- **AM SPORTGELÄNDE ANWESENHEITSNACHWEIS** Entsprechende Formulare liegen am Eingangsbereich bzw. Digitale Registrierung

Somit gilt für den Sport- und Veranstaltungsbetrieb TV Obertürkheim ab sofort:

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln.

Was gilt im Freien

Kein 3G-Nachweis für Sport im Freien. Nicht-immunisierten Personen einschließlich der Übungsleiter*innen ist der Trainings und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet.

Im Freien besteht nur Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass, entgegen der Empfehlung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Was gilt im Indoor-Bereich

Aufenthalt in Sportheinrichtungen (Hallen, Kabinen) 3G-Nachweis erforderlich, d.h. es dürfen nur immunisierte (geimpfte oder genesene) oder getestete Personen im Vereinssport in der Sporthalle und Turnhalle teilnehmen - dies gilt auch für die Benutzung der Umkleidekabinen

3G= Nachweislich geimpft - genesen - getestet

Die 3G-Regeln gelten auch für die Zuschauer in den Hallen.

Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

- 1.) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
- 2.) Schülerin oder Schüler einer Grundschule, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

In der schulfreien Zeit gilt für Kinder ab 6 Jahren eine Testpflicht zur

Gastmannschaften möchten wir bitten, den Verantwortlichen des TV Obertürkheim die 3G Nachweise beim Betreten der Halle vorzulegen.

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. (ab 6 Jahren)

Dokumentationspflicht

Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Diese nach dem Training Abfotografieren und an Sabrina Bitsch per WhatsApp (0178 1893674) oder per E-Mail (sabrina.bitsch@arcor.de) zuschicken. Die Teilnehmerlisten werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Covid-19-Infektion aufbewahrt.

!! Der/Die Übungsleiter*in überprüft die 3G's !!

Corona-Bedingte Zuschauer Registrierung

Es besteht für alle Beteiligten die Pflicht, am Eingang den Anwesenheitsnachweis auszufüllen bzw. Digital zu erfassen.

Das gilt auch für Betreuer und sonstige Begleiter der Mannschaften, welche nicht auf dem Mannschaftsbogen vermerkt sind.

Wir wünschen bei der Neuaufnahme der sportlichen Aktivitäten viel Spaß - bleiben Sie Gesund

TVO - Vereinsleitung